

WETTBEWERBSREGELN

1. VERANSTALTERIN

Veranstalterin dieses Gewinnspiels ist die Chocolaterie Guylian Deutschland GmbH:

CHOCOLATERIE GUYLIAN Deutschland GmbH
Dießemer Bruch 134
47805 Krefeld
Deutschland
Tel. +49 2151 / 51058-0
E-Mail: info@guylian.de

Im weiteren Verlauf dieses Dokuments wird die Chocolaterie Guylian Deutschland GmbH als die „Veranstalterin“ bezeichnet.

2. TEILNEHMER

- 2.1. Mit der Ausnahme der im § 2.2. aufgeführten Personen steht die Teilnahme am Gewinnspiel weltweit jedem Teilnehmer frei, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.2. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Beschäftigte und Vorstände der Veranstalterin und verbundener Unternehmen und/oder Tochterfirmen sowie deren Verwandte bis zum 2. Grad und andere Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihnen leben.

3. FRIST

Die Dauer des Gewinnspiels ist im Post auf Facebook und / oder Instagram bei dem der Link zu den Wettbewerbsregeln angezeigt wird, angegeben. Wenn nicht anders angegeben, dann startet und endet das Gewinnspiel jeweils um 24.00 Uhr GMT an den angegebenen Tagen. Wettbewerbsbeiträge, die später eingehen, sind nicht teilnahmeberechtigt.

4. TEILNAHME

Die Art und Weise, wie man am Gewinnspiel teilnehmen kann, wird auf der für das Gewinnspiel erstellten Website erläutert.

- 4.1. Pro Person sind mehrere Einsendungen erlaubt.
- 4.2. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Wettbewerbsregeln vollständig und bedingungslos, inklusive aller Entscheidungen der Veranstalterin.
- 4.3. Die Veranstalterin übernimmt keine Verantwortung für verlorene, zu spät eingegangene, unvollständige, fehlgeleitete oder unleserliche Einsendungen.
- 4.4. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, jede Einsendung zu disqualifizieren, die ihrer Meinung nach gegen diese Wettbewerbsregeln verstößt. Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, eine weitere Begründung oder Veranlassung mitzuteilen. Ihre Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Keine weitere Diskussion oder Korrespondenz findet statt, denn Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. AUSWAHL DER GEWINNER

- 5.1. Nach Ablauf des Wettbewerbs wird die Veranstalterin die Gewinner auswählen auf Grundlage der Kriterien, die im Rahmen des Gewinnspiels auf Facebook und / oder Instagram angegeben wurden.
- 5.2. Die Gewinner werden nach Ablauf des Wettbewerbs aus allen richtigen teilnahmeberechtigten und rechtzeitig eingegangenen Einsendungen ausgewählt.
- 5.3. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

6. GEWINNER

Die Gewinner werden innerhalb der folgenden 2 Wochen nach Ablauf des Gewinnspiels via Facebook und / oder Instagram benachrichtigt.

7. PREISE

- 7.1. Die Gewinnspiel-Preise werden in den Gewinnspiel-Posts genannt.
- 7.2. Die Preise sind nicht übertragbar und können nicht gegen Bargeld oder einen anderen Gegenstand eingetauscht werden. Sie dürfen auch nicht mit anderen Angeboten, Preisnachlässen oder Promotionen kombiniert werden.
- 7.3. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt die Preise durch Preise gleichen oder höheren Wertes zu ersetzen.
- 7.4. Nachdem der Teilnehmer auf seine Facebook-Nachricht bzw. Instagram-Nachricht geantwortet und Guylian seine Adresse durchgegeben hat, wird der Preis an die angegebene Adresse verschickt. Sollte ein Gewinner sich zwei Wochen nach der Benachrichtigung nicht gemeldet haben, behalten wir uns vor einen neuen Gewinner zu ziehen.

8. URHEBERRECHTS-ÜBERTRAGUNG

Jeder Teilnehmer überträgt der Chocolaterie Guylian NV, Europark Oost 1, 9100 Sint-Niklaas, Belgien alle immateriellen Rechte und alle Rechte an geistigem Eigentum, die im Zusammenhang mit seinem Gewinnspiel-Beitrag / seinem Gewinnspiel-Entwurf entstanden sind. Die Übertragung von Rechten gemäß dieses Artikels ist als vollständige und unwiderrufliche Veräußerung der Rechte zugunsten Guylian NV zu verstehen. Die Übertragung erfolgt in dem Moment, in dem der Gewinnspiel-Beitrag / der Text- oder Designentwurf durch den Teilnehmer hochgeladen wird und ohne, dass formale Anforderungen erfüllt werden. Diese Übertragung wird nicht vergütet oder, soweit nötig, wird der Preis für die Übertragung der immateriellen und geistigen Eigentumsrechte auf 0,00 Euro festgelegt. Als Ergebnis der oben erwähnten Übertragung behält sich Guylian NV das Recht vor, in einer nicht-erschöpfenden Aufzählung, die den Gewinnspiel-Beitrag / den Entwurf zu vervielfältigen, zu bearbeiten und / oder zu übersetzen, wie die Chocolaterie es für angemessen hält, sowie das Recht, den Gewinnspiel-Beitrag / den Entwurf der Öffentlichkeit zu kommunizieren, z.B. auf ihrer Website, ihrer Verpackung, im Rahmen der Außenkommunikation und von Ausstellungen.

9. DATENSCHUTZ

Indem er die Wettbewerbsregeln anerkennt, nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis und akzeptiert, dass alle personenbezogenen Daten, die im Laufe des Wettbewerbs gesammelt werden, von der Chocolaterie Guylian NV, Europark Oost 1, 9100 Sint-Niklaas, Belgien erfasst und in einer Datenbank verarbeitet werden. Die Chocolaterie Guylian NV, Europark Oost 1, 9100 Sint-Niklaas, Belgien ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der einschlägigen Gesetzgebung, insbesondere des belgischen Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz der Privatsphäre und die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die personenbezogenen Daten dienen dem richtigen Verlauf des Wettbewerbs. Die Teilnehmer sind berechtigt, von ihren erfassten Daten Kenntnis zu erhalten sowie deren Löschung oder Berichtigung zu erbitten. Um Informationen über ihre persönlichen Daten zu erhalten bzw. diese berichtigen zu lassen, schreiben Teilnehmer bitte an die Chocolaterie Guylian NV, Social Media & Marketing Dept., Europark Oost 1, 9100 Sint-Niklaas, Belgien oder senden eine E-Mail an marketing@guylian.be. Alle personenbezogenen Daten werden lediglich für die Abwicklung des jeweiligen Gewinnspiels gespeichert und nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Hier finden Sie unsere vollständige Datenschutzerklärung <https://www.guylian.com/de/datenschutzrichtlinien/>

10. STREITIGKEITEN

Für Streitfälle über dieses Gewinnspiel sind ausschließlich die Gerichte der Stadt Antwerpen zuständig. Es gilt belgisches Recht unter Ausschluss aller Kollisionsnormen. Im Falle der Zuständigkeit eines Friedensrichters, soll diese ausschließlich beim Friedensrichter des 1. Bezirks der Stadt Antwerpen liegen.

In Streitfällen haben Teilnehmer unter keinen Umständen ein Recht auf Schadenersatz und verzichten hiermit auf sämtliche Rechte, Strafschadenersatz oder Neben- bzw. Folgeschäden geltend zu machen. Gleiches gilt für Schäden anderer Art, inkl. Anwaltskosten, mit der Ausnahme tatsächlich in Verbindung mit dem Wettbewerb angefallener Auslagen.